

Protokoll 1/25

der Gemeindeversammlung vom Dienstag, 10. Juni 2025, 19.30 Uhr bis 20.30 Uhr im Ortszentrum Rüedismatt

Vorsitz	Thomas Iten, Versammlungsleiter
Protokoll	Tanner Priscilla, Verwaltungsleiterin
Mitglieder Gemeinderat	Iseli Markus, Gemeindepräsident und Ressortvorsteher Präsidiales Krattinger Thomas, Vize-Gemeindepräsident und Ressortvorsteher Finanzen Baumann Jürg, Ressortvorsteher Tiefbau- und Umwelt Richard Blanca, Ressortvorsteherin Bildung Nydegger Hans, Ressortvorsteher Soziales Roland Schärli, Ressortvorsteher Hochbau und Planung Suter Pirmin, Ressortvorsteherin öffentliche Sicherheit
Verwaltung	Steiner Claudia, Leiterin Bauverwaltung Müller Melanie, Leiterin Finanzverwaltung Hauri Gabriela, zuk. Leiterin Finanzverwaltung Krouzel Stefan, Schulleiter Scholl Christoph, Fachverantwortlicher Baupolizei Tanner Priscilla, Verwaltungsleiterin
Stimmregisterabschluss	1'818 in Gemeindeangelegenheiten Simmberechtigte
Teilnehmer	43 oder 2.4%
Presse	-
Gäste	-
Publikation	7. Mai 2025 im Amtsblatt des Kantons Bern
Versammlungsschluss	20.30 Uhr

Traktanden

A-Geschäft

- 1.700 Personal
Genehmigung - Protokoll der Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2024
- 8.131 Jahresrechnung
Jahresrechnung 2024 - Genehmigung
- 4.800 Abwasseranlagen
GV_Neubau Regenabwasserleitung Perimeter Hettiswil West / Kreditabrechnung
- 11.12 Wasserversorgung Hettiswil
Verpflichtungskredit Planung "Neubau Reservoir Haselberg"
- 7.871 Abfallentsorgung, Kehrriechtabfuhr
Anschluss Kehrriechentsorgung Schwendimann AG_Genehmigung wiederkehrende Kosten
- 1.13 Erlassrevisionen
Teilrevision Personalreglement, Artikel 21_Genehmigung
- 1.700 Personal
Verschiedenes

Eröffnung

Der Versammlungsleiter eröffnet die Versammlung unter dem Hinweis auf die fristgerechte Einberufung durch Publikation gemäss Art. 9 der Gemeindeverordnung des Kantons Bern vom 16. Dezember 1998 und auf die ausführliche Botschaft des Gemeinderates, die an jede Haushaltung verschickt wurde.

Anwesende Personen, die über kein Stimmrecht verfügen:

Steiner Claudia, Leiterin Bauverwaltung

Müller Melanie, Leiterin Finanzverwaltung

Hauri Gabriela, zuk. Leiterin Finanzverwaltung

Krouzel Stefan, Schulleiter

Scholl Christoph, Fachverantwortlicher Baupolizei

Tanner Priscilla, Verwaltungsleiterin

Als Stimmzähler werden auf Vorschlag des Versammlungsleiters gewählt:

Sektor 1 Fabian Muster

Sektor 2 Bernhard Gehrig

Der Versammlungsleiter verweist auf die 30-tägige Beschwerdefrist nach Art. 92 ff Gemeindegesetz. Dabei wird ausdrücklich auf die Rügepflicht nach Art. 98 Gemeindegesetz hingewiesen, wonach Verfahrensmängel bereits an der Versammlung selbst gerügt werden müssen

1.700 Personal
Genehmigung - Protokoll der Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2024

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 10. Juni 2024

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2024 liegt gemäss Art. 24 Abs. 1 des Reglements über Abstimmungen und Wahlen (RAW) 10 Tage vor der Gemeindeversammlung bei der Gemeindeschreiberei öffentlich auf. Es ist durch den Gemeinderat geprüft worden. Im Sinne von Art. 24 Abs. 2 RAW gilt das Protokoll als stillschweigend genehmigt, sofern nicht Stimmbürger eine Korrektur verlangen.

Diskussion

-

Beschluss

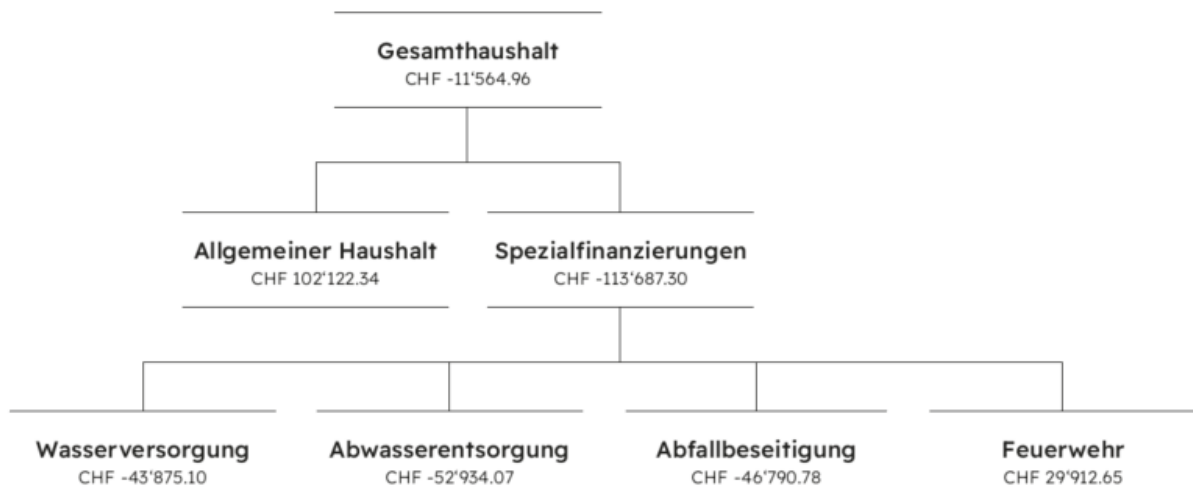
Thomas Iten hält fest, dass keine Korrekturen verlangt werden und das Protokoll somit stillschweigend genehmigt ist.

8.131 Jahresrechnung
Jahresrechnung 2024 - Genehmigung

1. Genehmigung Jahresrechnung 2024

Die auf den 31. Dezember 2024 abgeschlossene Jahresrechnung 2024 schliesst bei Aufwendungen von CHF 8'712'960.85 und Erträgen von CHF 8'815'083.19 im allgemeinen Haushalt (Steuerhaushalt) mit einem Ertragsüberschuss von CHF 102'122.34 ab. Das von der Gemeindeversammlung am 12. Dezember 2023 genehmigte Budget für das Jahr 2024 sah einen Aufwandüberschuss von CHF 219'730.52 vor. Dies entspricht einer Besserstellung gegenüber dem Budget von CHF 321'852.86.

Der Bilanzüberschuss (Eigenkapital) erhöht sich auf CHF 2'377'908.55, was rund 7.5 Steuerzehnteln entspricht.



Diverse Minderaufwendungen, respektive Mehrerträge, haben das Ergebnis der Jahresrechnung massgeblich beeinflusst:

Positiv

Am deutlichsten sticht der höhere Fiskalertrag hervor, der insgesamt CHF 616'640.70 betrug. Diese Einnahmequelle war durch verschiedene erfreuliche Entwicklungen begünstigt:

- Eine stattliche Summe von CHF 286'650 kam durch Nachzahlungen von natürlichen Personen aus Vorjahren hinzu.
- Besonders beachtlich sind auch die Sonderveranlagungen und Grundstückgewinnsteuern, die mit CHF 180'000 über dem budgetierten Wert liegen.
- Zudem trugen Gewinnsteuern in Höhe von CHF 51'000 und eine zusätzliche Liegenschaftssteuer von CHF 20'000 zum positiven Gesamtergebnis bei.

Negativ

Jedoch gab es auch einige Ausgaben, die das erfreuliche Ergebnis etwas dämpften:

- Externe Dienstleistungen und Honorare im Bereich Bau stiegen um CHF -89'000, was eine unerwartete Mehrbelastung darstellt.
- Der höhere Beitrag an den Lastenverteiler Sozialhilfe war mit CHF -83'000 ebenfalls ein unvorhergesehener Kostenfaktor.
- Zudem fiel der geplante kantonale Beitrag im Bereich Schülertransport in Höhe von CHF -12'380 aus, was das Budget weiter belastete. Schliesslich führten die Aufwendungen für den Wechsel der Software zu einer zusätzlichen Belastung von CHF -76'000.

Trotz diesen negativen Posten zeigt sich das Haushaltsjahr insgesamt in einem positiven Licht, da die höheren Einnahmen die unerwarteten Ausgaben ausgleichen konnten.

Die ausschlaggebendste Verbesserung liegt beim Steuerertrag. Bei den selbst beeinflussbaren Positionen herrschte gute Ausgabedisziplin. Die lang- und kurzfristigen zinspflichtigen Finanzverbindlichkeiten (inkl. deren kurzfristigen Anteile) betragen 3 Mio. Franken. Insgesamt resultiert gar ein Nettovermögen (Fremdkapital abzüglich Finanzvermögen) pro Einwohner von CHF 1'308. Die Liquidität (flüssige Mittel) hat im Vergleich mit dem Vorjahr abgenommen. Sie beträgt per Bilanzstichtag 0.8 Mio. Franken. Die Abnahme ist darauf zurück zu führen, dass im Jahr 2024 alle Investitionen ohne neue Fremdmittel bezahlt werden konnten. Der Selbstfinanzierungsgrad ist im allgemeinen

Haushalt bei 60%. Der Selbstfinanzierungsgrad zeigt, in welchem Ausmass die Nettoinvestitionen aus selbst erwirtschafteten Mitteln finanziert werden können. Im Fünfjahresdurchschnitt beträgt dieser 109.8%. Ein Selbstfinanzierungsgrad unter 100% bedeutet, dass nicht alle Investitionen aus selbst erarbeiteten Mitteln bezahlt werden konnten.

Personalaufwand

Der Personalaufwand liegt mit CHF 1'777'341.95 um CHF 83'193.15 unter dem Budget. Die noch zu besetzenden Stellen im Bereich der Verwaltung haben zur Unterschreitung dieses Postens geführt. Dies hat jedoch zur Folge, dass im Sachaufwand mehr externe Dienstleistungen beansprucht wurden als budgetiert.

Sachaufwand

Der Sachaufwand liegt mit CHF 1'904'571.59 um CHF 105'368.14 über dem Budgetwert. Dies ist unter anderem auf die externen Verwaltungsunterstützungen im Bereich Bauverwaltung zurückzuführen. Wie zu erwarten war, liegen in einigen Bereichen die Stromkosten über dem budgetierten Wert.

Abschreibungen

Das beim Übergang von HRM1 zu HRM2 auf den 1. Januar 2016 bestehende Verwaltungsvermögen wird gemäss Beschluss der Gemeindeversammlung vom 1. Dezember 2015 innert 16 Jahren linear abgeschrieben und belastet die Jahresrechnung mit CHF 278'735.20. Im Bereich der Feuerwehr beträgt die Belastung CHF 12'058.05. Die ordentlichen Abschreibungen nach Nutzungsdauer betragen CHF 299'941.05 und liegen damit um CHF 71'020.70 unter dem Budget.

Finanzaufwand

Die Zinsen für Finanzverbindlichkeiten, die Vergütungszinse im Steuerbereich sowie die Kosten für Liegenschaften des Finanzvermögens übersteigen das Budget um CHF 47'777.98. Im Jahr 2024 war es unter anderem notwendig, ein Teil vom Fremdkapital neu zu finanzieren, was aufgrund des instabilen Zinsniveaus kurzfristig erfolgen musste. In den Mietwohnungen an der Länggasse 22 wurden die Fenster erneuert. Obwohl diese Investition im Finanzvermögen eingeplant war, wurde sie nicht im ursprünglichen Budget berücksichtigt und belastet daher vollumfänglich die Erfolgsrechnung. Die Neubewertung des Finanzvermögens erfolgt alle 5 Jahre nach dem amtlichen Wert.

Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen

Die Einlagen liegen um CHF 141'476.82 tiefer als budgetiert. Der Einlagesatz im Bereich Wasserversorgung wurde von 80% auf 65% angepasst und die Anschlussgebühren werden nicht mehr zusätzlich eingelegt. Diese Minderausgaben belasten das Ergebnis des Allgemeinen Haushalts nicht.

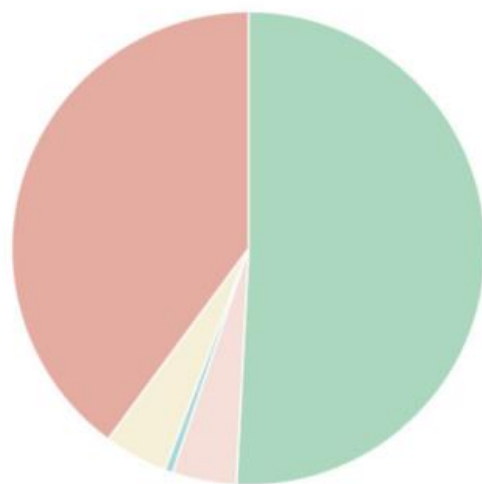
Transferaufwand

Der Transferaufwand liegt um CHF 40'604.81 tiefer als erwartet. Der Investitionsbeitrag auf der Spezialfinanzierung Mehrwertabschöpfung wurde nicht beansprucht. Die Beiträge an die Lastenausgleiche (Lehrerbesoldungen von Kindergarten und Primarstufe, Sozialhilfe, Ergänzungsleistungen, öffentlicher Verkehr, Familienzulagen und neue Aufgabenteilung) betragen insgesamt CHF 4'048'829.35 und liegen um CHF 183'406.35 höher als budgetiert.

Fiskalertrag

Der gesamte Fiskalertrag liegt mit insgesamt CHF 616'640.70 deutlich über den Erwartungen. Die Mehrerträge sind hauptsächlich entstanden bei:

Bezeichnung	Rechnung 2024	Budget 2024	Rechnung 2023
Einkommenssteuern nat. Personen	5'240'595.50	4'955'000.00	4'995'544.55
Vermögenssteuern nat. Personen	451'088.70	425'000.00	437'456.05
Quellensteuern nat. Personen	57'178.05	41'500.00	47'238.70
Sondersteuer	448'673.20	265'000.00	360'634.00



Übersicht Steuerertrag und Gesamtertrag Rechnung 2024

- Einkommenssteuern nat. Personen
- Vermögenssteuer nat. Personen
- Quellensteuern nat. Personen
- Sondersteuer
- Restlicher Ertrag

Entgelte

Die Entgelte schliessen um CHF 137'651.49 schlechter ab als budgetiert. Davon betreffen CHF 127'485.54 die Spezialfinanzierungen. Es waren fast keine Anschlussgebühren in Rechnung zu stellen. Der frühere Wechsel der Software für die Rechnungsstellungen der Grund- und Verbrauchsgebühren hat noch dazu geführt. Eine vertiefte Prüfung der Migration wird im Verlaufe des Jahres 2025 stattfinden. Eventuelle Nachfaktorierungen werden sodann im Rechnungsjahr 2025 erfolgen. Im Jahr 2024 wurde die Erwartung der Einnahmen der Baubewilligungsgebühren im allgemeinen Haushalt nicht erreicht. Im Bereich der Baugesuche wurde ein Rückgang verzeichnet.

Verschiedene Erträge

An Eigenleistungen für Investitionsprojekte konnten insgesamt CHF 50'347.54 vereinnahmt werden. Im Budget wurde mit CHF 107'671.70 gerechnet. Mit der im Jahr 2022 eingeführten agilen Verwaltung konnten mehrere Prozesse vereinfacht werden. Dies wirkt sich positiv auf die Arbeitsleistung aber negativ auf die Verrechnungen der Eigenleistungen an die Projekte aus.

Finanz- und Lastenausgleich

Der Ertrag aus dem Finanz- und Lastenausgleich beträgt insgesamt CHF 625'145.00. Die Erwartungen wurden nur um CHF 8'843.00 nicht erreicht.

SF Wasserversorgung

Die Wasserversorgung (Funktion 7101) schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 43'875.10 ab. Das Budget rechnete mit einem Aufwandüberschuss von CHF 80'736.00. Die Besserstellung beträgt somit CHF 36'860.90. Im Bereich des Stromverbrauches liegt eine Budgetüberschreitung von CHF 16'776.60 vor. Die höheren Strompreise haben dazu geführt. Die ordentliche Einlage in die Spezialfinanzierung Werterhalt beträgt neu 65%

(bisher 80%) des jährlichen Wiederbeschaffungswertes. Der Kostendeckungsgrad beträgt 91%. Der Rechnungsausgleich (Eigenkapital) der SF Wasserversorgung beträgt CHF 151'143.79. Der Bestand des Werterhalts beläuft sich auf CHF 3'203'900.80.

SF Abwasserentsorgung

Die Abwasserentsorgung (Funktion 7201) schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 52'934.07 ab. Das Budget rechnete mit einem Aufwandüberschuss von CHF 7'600.00. Die Schlechterstellung beträgt somit CHF 45'334.07. Grund dafür ist ein Fehler bei der Budgetierung der Beiträge an den Gemeindeverband ARA Mossee-Urtenenbach. Die Rückerstattung der Vorjahresabrechnung wurde aufwandmindernd aber auch als Einnahme budgetiert. Die ordentliche Einlage in die Spezialfinanzierung Werterhalt beträgt 65% des jährlichen Wiederbeschaffungswertes. Der Kostendeckungsgrad beträgt 92%. Der Rechnungsausgleich (Eigenkapital) der SF Abwasserentsorgung beträgt CHF 531'642.06. Der Bestand des Werterhalts beläuft sich auf CHF 4'587'938.60.

SF Abfall

Die Abfallentsorgung (Funktion 7301) schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 46'790.78 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 18'940.00. Die Schlechterstellung gegenüber dem Budget beträgt somit CHF 27'850.78. Eine Korrektur einer falsch verbuchten Rechnung im Bereich der Kehrichtverbrennung hat zu diesem schlechteren Ergebnis geführt. Der Kostendeckungsgrad beträgt 78%. Durch die Entnahme des Aufwandüberschusses reduziert sich der Rechnungsausgleich (Eigenkapital) per Bilanzstichtag auf CHF 166'494.69.

SF Feuerwehr

Die Spezialfinanzierung (Funktion 1500) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 29'912.65 ab. Budgetiert wurde ein Aufwandüberschuss von CHF 31'620.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt somit CHF 61'532.65. Erfreulicherweise wurde im Bereich der Wehrdienstersatzabgabe CHF 18'997.80 mehr eingenommen als budgetiert. Das alte Feuerwehrfahrzeug für den Atemschutz konnte für CHF 22'500.00 veräussert werden, was ebenfalls zu dieser Verbesserung geführt hat. Der Kostendeckungsgrad beträgt 114%. Der Rechnungsausgleich (Eigenkapital) der SF Feuerwehr beträgt CHF 284'926.43.

SF Planungsmehrwert

Im Rechnungsjahr 2024 wurden keine Entnahmen getätigt.

2. Rechnungsergebnis in der Übersicht

	Rechnung 2024
Jahresergebnis ER Gesamthaushalt	-11'565
Jahresergebnis ER Allgemeiner Haushalt	102'122
Jahresergebnis gesetzliche Spezialfinanzierungen	-113'687
Steuerertrag natürliche Personen	5'636'147
Steuerertrag juristische Personen	110'684
Liegenschaftssteuer	535'329
Nettoinvestitionen	1'218'753
Bestand Finanzvermögen	6'902'690
Bestand Verwaltungsvermögen Gesamthaushalt	9'357'444
Bestand Verwaltungsvermögen Allgemeiner Haushalt	4'815'475
Bestand Verwaltungsvermögen Spezialfinanzierungen	4'541'969
Fremdkapital	4'194'849
Eigenkapital	12'065'286
Reserven	428'043
Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	2'377'909

	Sachgruppe	Rechnung 2024
Ergebnis Gesamthaushalt	90	-11'565
Abschreibung Verwaltungsvermögen	+33	590'734
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	+35	497'359
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	-45	121'183
Wertberichtigung Darlehen Verwaltungsvermögen	+364	
Wertberichtigung Beteiligungen Verwaltungsvermögen	+365	
Abschreibungen Investitionsbeiträge	+366	
Einlagen in das Eigenkapital	+389	3'750
Entnahmen aus dem Eigenkapital	-489	24'026
Aufwertung Verwaltungsvermögen	-4490	
Selbstfinanzierung		935'069
Investitionsausgaben	5	1'625'953
Investitionseinnahmen	6	344'200
Nettoinvestitionen		1'281'753
Finanzierungsergebnis		-346'684

3. Erfolgsrechnung nach Funktionen

	Rechnung 2024		Budget 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Total	10'454'512.47	10'454'512.47	10'425'731.22	10'425'731.22
0 Allgemeine Verwaltung	1'526'191.16	201'697.57	1'457'574.00	250'971.70
Netto Aufwand	1'324'493.59		1'206'602.30	
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	391'116.49	328'024.10	361'010.00	323'570.00
Netto Aufwand	63'092.39		37'440.00	
2 Bildung	3'049'878.98	742'545.86	2'987'140.55	722'169.00
Netto Aufwand	2'307'333.12		2'264'971.55	
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	66'096.48	1'740.15	65'756.00	1'600.00
Netto Aufwand	64'356.33		64'156.00	
4 Gesundheit	9'293.25	-	10'090.00	-
Netto Aufwand	9'293.25		10'090.00	
5 Soziale Sicherheit	2'102'294.97	99'577.80	2'015'254.67	99'500.00
Netto Aufwand	2'002'717.17		1'915'754.67	
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	848'355.11	48'582.06	838'440.00	44'650.00
Netto Aufwand	799'773.05		793'790.00	
7 Umweltschutz und Raumordnung	1'477'956.97	1'416'490.53	1'832'076.00	1'767'126.00
Netto Aufwand	61'466.44		64'950.00	
8 Volkswirtschaft	6'546.75	75'261.20	21'310.00	79'066.00
Netto Ertrag		68'714.45		57'756.00
9 Finanzen und Steuern	976'782.31	7'540'593.20	837'080.00	7'137'078.52
Netto Ertrag		6'563'810.89		6'299'998.52

4. Erfolgsrechnung nach Sachgruppen

	Rechnung 2024		Budget 2024	
	CHF	%	CHF	%
30 Personalaufwand	1'777'341.95	17%	1'749'165.00	17%
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'904'571.59	18%	1'630'348.00	16%
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	590'734.30	6%	650'715.00	6%
34 Finanzaufwand	90'877.98	1%	50'800.00	1%
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	497'359.18	5%	638'840.00	6%
36 Transferaufwand	5'401'2886.48	52%	5'337'070.00	53%
37 Durchlaufende Beiträge	-	0%	-	0%
38 Ausserordentlicher Aufwand	-	0%	1'720.00	0%
39 Interne Verrechnungen	60'306.00	1%	35'150.00	0%
3 Total Aufwand	10'322'477.48	100%	10'093'808.00	100%
40 Fiskalertrag	6'819'740.70	66%	6'168'570.00	61%
41 Regalien und Konzessionen	650'000.00	1%	72'250.00	1%
42 Entgelte	1'422'158.51	14%	1'544'340.00	15%
43 Verschiedene Erträge	50'390.59	0%	52'000.00	1%
44 Finanzertrag	105'217.95	1%	104'880.00	1%
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	121'183.27	1%	129'000.00	1%
46 Transferertrag	1'654'795.80	16%	1'575'263.00	16%
47 Durchlaufende Beiträge	-	0%	-	0%
48 Ausserordentlicher Ertrag	12'119.70	0%	145'000.00	1%
49 Interne Verrechnungen	60'306.00	1%	35'150.00	0%
4 Total Ertrag	10'310'912.52	100%	9'826'453.00	97%

5. Investitionsrechnung nach Funktionen

	Rechnung 2024		Budget 2024	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
Total	1'970'152.75	1'970'152.72	2'247'050.00	2'247'050.00
0 Allgemeine Verwaltung	-	-	-	-
Netto Aufwand		-		-
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	43'601.70	-	90'000.00	-
Netto Aufwand		43'601.70		90'000.00
2 Bildung	155'098.79	-	207'500.00	37'500.00
Netto Aufwand		155'098.79		170'000.00
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	-	-	-	-
Netto Aufwand	-	-	-	-
4 Gesundheit	-	-	-	-
Netto Aufwand	-	-	-	-
5 Soziale Sicherheit	-	-	-	-
Netto Aufwand	-	-	-	-
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	678'819.46	142'100.00	330'000.00	244'000.00
Netto Aufwand		536'719.46		86'000.00
7 Umweltschutz und Raumordnung	748'432.77	202'100.00	1'104'050.00	234'000.00
Netto Aufwand		546'332.77		870'050.00
8 Volkswirtschaft	-	-	-	-
Netto Aufwand		-		-
9 Finanzen und Steuern	344'200.00	1'625'952.72	515'500.00	1'731'550.00
Netto Aufwand		-1'281'752.72		-1'216'050.00

6. Investitionsrechnung nach Sachgruppen

	Rechnung 2024		Budget 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Ausgaben				
50 Sachanlagen	1'438'849.59	-	1'053'500.00	-
51 Investitionen auf Rechnung Dritter	-	-	-	-
52 Immaterielle Anlagen	187'103.13	-	678'050.00	-
54 Darlehen	-	-	-	-
55 Beteiligungen und Grundkapitalien	-	-	-	-
56 Eigene Investitionsbeiträge	-	-	-	-
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	-	-	-	-
Total Ausgaben	1'625'952.72	-	1'731'550.00	-
Einnahmen				
60 Übertragung Sachanlagen in FV	-	-	-	-
61 Rückerstattungen	-	-	-	-
62 Abgang immaterielle Anlagen	-	-	-	-
63 Investitionsbeiträge eigene Rechnung	-	344'200.00	-	515'500.00
64 Rückzahlung von Darlehen	-	-	-	-
65 Übertrag von Beteiligungen	-	-	-	-
66 Rückzlg eigener Investitionsbeiträge	-	-	-	-
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge	-	-	-	-
Total Einnahmen	-	344'200.00	-	515'500.00
59 Übertrag an Bilanz	344'200.00	-	515'500.00	-
69 Übertrag an Bilanz	-	1'625'952.72	-	1'731'550.00
Nettoinvestitionen	1'281'752.72		1'216'050.00	

7. Bilanz

Aktiven	Bestand	Bestand
	31.12.2024	31.12.2023
Finanzvermögen		
100 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	803'446.40	1'027'004.63
101 Forderungen	4'234'629.37	3'808'060.99
104 Aktive Rechnungsabgrenzungen	147'165.10	125'525.10
106 Vorräte und angefangene Arbeiten	-	-
107 Finanzanlagen	28'466.00	28'466.00
108 Sachanlagen FV	1'688'983.35	1'688'983.35
Total Finanzvermögen	6'902'690.22	6'678'040.07
Verwaltungsvermögen		
140 Sachanlagen VV	8'895'708.51	8'263'061.12
142 Immaterielle Anlagen	454'232.75	395'861.69
145 Beteiligungen, Grundkapitalien	7'503.00	7'503.00
Total Verwaltungsvermögen	9'357'444.23	8'666'425.81
Total Aktiven	16'260'134.45	15'344'465.88
Passiven		
Fremdkapital		
200 Laufende Verbindlichkeiten	892'929.78	417'908.93
201 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	2'000'000.00	1'000'000.00
204 Passive Rechnungsabgrenzung	239'079.12	147'972.65
205 Kurzfristige Rückstellungen	62'840.00	65'790.00
206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten	1'000'000.00	2'000'000.00
209 Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital	-	-
Total Fremdkapital	4'194'848.90	3'631'671.58
Eigenkapital		
290 Verpflichtungen (+) bzw. Vorschüsse (-) gegenüber Spezialfinanzierungen	1'134'206.97	1'247'894.27
293 Vorfinanzierungen	8'112'907.30	7'748'851.09
294 Reserven	428'043.18	428'043.18
296 Neubewertungsreserve Finanzvermögen	12'219.55	12'219.55
299 Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	2'377'908.55	2'275'786.21
Total Eigenkapital	12'065'285.55	11'712'794.30
Total Passiven	16'260'134.45	15'344'465.88

8. Nachkredite

Die Nachkredite betragen CHF 732'165.10, davon sind CHF 389'374.70 gebunden und CHF 342'790.40 liegen in der Kompetenz des Gemeinderates.

Antrag an die Gemeindeversammlung

1. Genehmigung der Jahresrechnung 2024 mit einem Aufwandüberschuss im Gesamthaushalt von CHF 11'564.96, davon,

Ertragsüberschuss Allgemeiner Haushalt	CHF 102'122.34
Aufwandüberschuss Wasserversorgung	CHF 43'875.10
Aufwandüberschuss Abwasserentsorgung	CHF 52'934.07
Aufwandüberschuss Kehrichtentsorgung	CHF 46'790.78
Ertragsüberschuss Feuerwehr	CHF 29'912.65
Aufwandüberschuss Gesamthaushalt	CHF 11'564.96

2. Kenntnisnahme der gebundenen und der in der Kompetenz des Gemeinderates liegenden Nachkredite von CHF 732'165.10.

Diskussion

Es werden keine Diskussionen geführt.

Abstimmung

Die Jahresrechnung wird mit grosser Mehrheit genehmigt.

Beschluss

1. Genehmigung der Jahresrechnung 2024 mit einem Aufwandüberschuss im Gesamthaushalt von CHF 11'564.96, davon,

Ertragsüberschuss Allgemeiner Haushalt	CHF 102'122.34
Aufwandüberschuss Wasserversorgung	CHF 43'875.10
Aufwandüberschuss Abwasserentsorgung	CHF 52'934.07
Aufwandüberschuss Kehrichtentsorgung	CHF 46'790.78
Ertragsüberschuss Feuerwehr	CHF 29'912.65
Aufwandüberschuss Gesamthaushalt	CHF 11'564.96

2. Kenntnisnahme der gebundenen und der in der Kompetenz des Gemeinderates liegenden Nachkredite von CHF 732'165.10.

4.800 Abwasseranlagen
GV_Kreditabrechnung Ausführung UeO Entwässerung Perimeter Hettiswil
West

Einleitung

Die Bevölkerung hat an der Gemeindeversammlung vom 6. Juni 2023 dem Verpflichtungskredit Neubau Regenabwasserleitung Perimeter Hettiswil West in der Höhe von CHF 675'000.00 zugestimmt. Das Projekt konnte abgeschlossen werden. Der Gemeinderat hat die Kreditabrechnung mit der Kreditunterschreitung genehmigt und legt sie der Gemeindeversammlung zur Kenntnisnahme vor.

Kosten

Die Unterschreitung ist darauf zurückzuführen, dass die Aufträge zu einem tieferen Betrag vergeben werden konnten.

Verpflichtungskredit	CHF 675'000.00
Ausgaben	CHF 380'988.66
Kreditunterschreitung	CHF 294'11.35
Subvention	47% der Gesamtkosten

Antrag an die Gemeindeversammlung

1. Die Gemeindeversammlung nimmt die Kreditabrechnung Neubau Regenabwasserleitung Perimeter Hettiswil West in der Höhe von CHF 380'988.66 mit einer Kreditunterschreitung von CHF 294'011.34 zur Kenntnis.

Diskussion

Gottfried Stäger erkundigt sich, weshalb es zu einer solch hohen Kreditunterschreitung gekommen ist.

Jürg Baumann erläutert, dass in diesem Fall zu konservativ geplant wurde.

Daniel Ebener möchte wissen, ob die Subventionen von 47 % bei den Ausgaben bereits abgezogen wurden oder ob diese Auszahlung noch erfolgt.

Jürg Baumann erklärt, dass es sich hierbei um die reinen Nettokosten handelt.

Daniel Ebener fügt hinzu, dass der Kredit nach dem Bruttoprinzip genehmigt wurde und daher auch nach diesem Prinzip abgerechnet werden sollte. Dies sei so nicht ersichtlich. Somit könne diese Abrechnung nicht zur Kenntnis genommen werden.

Priscilla Tanner erklärt, dass ein Bruttokredit gelöst wurde und somit auch ein Bruttokredit in Höhe von CHF 380'988.66 abgerechnet wird. Dieser Betrag hat die Gemeinde ausgegeben. Vom Kanton wurden 47 % dieser Ausgaben mittels Subventionen übernommen. Die Subventionseinnahmen sind natürlich aufgrund des Bruttoprinzips nicht in Abzug gebracht worden.

Regula Allenbach möchte wissen, weshalb die Subventionen eingeholt wurden, obwohl es zu einer Kreditunterschreitung kam.

Jürg Baumann erklärt, dass Subventionen grundsätzlich erst nach Abschluss der Arbeiten beantragt werden können. Es wäre schade, wenn diese Subventionen nicht eingeholt würden.

Beschluss

1. Die Gemeindeversammlung nimmt die Kreditabrechnung Neubau Regenabwasserleitung Perimeter Hettiswil West in der Höhe von CHF 380'988.66 mit einer Kreditunterschreitung von CHF 294'011.34 zur Kenntnis.

11.12 Wasserversorgung Hettiswil Verpflichtungskredit Planung "Neubau Reservoir Haselberg"

Ausgangslage

Das bestehende Reservoir Haselberg in Hettiswil, Baujahr 1952, ist für den heutigen Bedarf zu klein. Der bauliche Zustand, die Installationen und die Erschliessung entsprechen nicht mehr dem heutigen Stand der Technik. Der Gemeinderat hat für die Studie, das Vorprojekt und die Ausarbeitung des Bauprojekts einen Verpflichtungskredit gesprochen. Die Firma Holinger AG wurde mit dem Planerauftrag beauftragt, welcher folgende Leistungen umfasst:

- den Neubau Reservoir Haselberg (Studie bis und
- mit Bauprojekt inkl. Baubewilligungsverfahren),
- die Ver- und Entsorgungsleitungen (Wasser, Elektro,
- Abwasser),
- den Rückbau des bestehenden Reservoirs.

Die Projektarbeiten hierzu starteten im Frühjahr 2019, seit September 2022 läuft die Ausarbeitung des Bauprojekts.

Trotz guter Vorarbeiten – Studie und Vorprojekt – stand das Planungsteam der Holinger AG und die Bauverwaltung regelmässig vor Herausforderungen und neuen Gegebenheiten. Infolge neuer Ausgangslagen waren Neujustierungen nötig, was schlussendlich auch Auswirkungen auf den laufenden Verpflichtungskredit hat/hatte.

Wechsel der Finanzkompetenz

Der ursprünglich vom Gemeinderat beschlossene Verpflichtungskredit von CHF 131'905.68 (Studie, Vorprojekt, Bauprojekt) ist infolge der bereits getätigten Mehr-/Zusatzaufwendungen ausgeschöpft. Der Planungsstand (Ausarbeitung Bauprojekt) hat gezeigt, dass bis zur Fertigstellung des Bauprojekts weitere Gelder im Rahmen von CHF 63'100.00 gesprochen werden müssen:

- Ingenieurleistungen CHF 33'600.00
- Notariatskosten CHF 8'500.00
- Regierungsstatthalteramt CHF 2'000.00
- Grundbuchkosten CHF 2'000.00
- Geometer CHF 14'000.00

- Eigenleistungen CHF 3'000.00
Total CHF 63'100.00

Folglich ergibt sich darauf ein Kompetenzwechsel während des laufenden Projekts. Die Arbeiten wurden vorsorglich eingestellt, bis der erforderliche Kredit von der Gemeindeversammlung beschlossen ist. Vorsorglich und reglementkonform beantragt der Gemeinderat dem Souverän die Gutheissung des gesamten Verpflichtungskredits von aufgerundet CHF 195'005.00. Der Souverän beschliesst die bereits aufgelaufenen sowie die noch ausstehenden finanziellen Aufwendungen in einem Kredit. Gerne fassen wir die einzelnen für die Mehrleistungen und -kosten relevanten Faktoren zusammen.

Standortevaluation

In der durchgeführten Variantenstudie zum Vorprojekt hat sich ein Neubau direkt neben dem alten Reservoirstandort, mit Erschliessung über die neue Waldstrasse, als vorteilhafteste Lösung herauskristallisiert. Das Reservoir wird in verhältnismässig steilem Gelände erstellt und hohe Anforderungen an die ausführende Bauunternehmung stellen. Während der Projektierungsphase des Bauprojekts wurden die Grundeigentümer, des potenziell in Frage kommenden Standorts, ins Verfahren miteinbezogen. Bei Vorliegen des Bauprojekt-Vorabzugs resp. der Besprechung dessen mit den Grundeigentümern hat sich herausgestellt, dass der ursprünglich gemeinsam festgelegte Standort nicht weiterverfolgt werden kann. Eine gemeinsame Lösungsfindung war Ziel aller Beteiligten, daher mussten weitere Varianten geprüft werden. Die Standortevaluation nahm viel Zeit in Anspruch. Folglich waren die Projektarbeiten, welche mit einem Standortwechsel einhergehen und alles Unvorhergesehene, das während dem Projektieren den Sachverhalt grundlegend verändern kann, gross. Zeitintensive Planungen lösen hohe Ingenieurkosten aus. So nun auch in diesem Projekt. Diese Mehrkosten waren im ursprünglichen Auftrag der HoAG und somit auch im Verpflichtungskredit weder geplant noch vorhersehbar. Zwischenzeitlich konnte ein Standort definiert und vertraglich gesichert werden.

Wasserversorgungsleitung Grauenstein - Hängelen

Die bestehende öffentliche Wasserversorgungsleitung im Grauenstein und der Hängelenstrasse ist in einem schlechten Zustand und soll im Zuge der Werkleitungsbauten für das neue Reservoir ersetzt werden. Diese sinnvolle und begründete Erweiterung des Projektperimeters, musste wiederum mit einer separaten Kostenschätzung untermauert werden, was folglich den ursprünglichen Projektauftrag erweiterte.

Abhängigkeiten mit privaten Bauprojekten

Die Reservoir Zu- und Ableitung sowie die Abwasserleitung vom neuen Reservoir werden voraussichtlich die private Parzelle 2642 im Grauenstein durchqueren. Diese Parzelle wird in Kürze überbaut (Bauprojekt ist in Planung), was selbstredend einen zusätzlichen Koordinations- und Planungsaufwand seitens der Gemeinde mit sich bringt. Auch dieser war im ursprünglichen Auftrag nicht vorgesehen.

Weitere Planungsschritte

Sobald der positive Entscheid des Souveräns zum Verpflichtungskredit vorliegt, können die Arbeiten «Bauprojekt» fortgesetzt werden. Im Verlauf des Jahres 2026 soll das Bauprojekt mittels Urnenabstimmung beschlossen werden. Im Anschluss daran wird das entsprechende Baubewilligungsverfahren durchgeführt.

Antrag an die Gemeindeversammlung

1. Die Gemeindeversammlung stimmt dem Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 195'005.00 zugunsten der Planung «Neubau Reservoir Haselberg» zu.

Diskussion

Gottfried Stäger erwähnt, dass die Strasse ja bereits gebaut wurde.

Daniel Ebener ergänzt, dass der Kredit dafür bereits Jahre vorher genehmigt wurde. Er bemängelt, dass hier falsche Aussagen getroffen werden.

Abstimmung

Der Antrag wird mit grosser Mehrheit genehmigt.

Beschluss

1. Die Gemeindeversammlung stimmt dem Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 195'005.00 zugunsten der Planung «Neubau Reservoir Haselberg» zu.

7.871 Abfallentsorgung, Kehrrichtabfuhr
Anschluss Kehrrichtentsorgung Schwendimann AG_Genehmigung wiederkehrende Kosten

Ausgangslage

Die Gemeinde Krauchthal arbeitet im Bereich der «Abfuhr Siedlungsabfälle/Karton/Papier» seit Jahrzehnten mit der Kunz Transport AG Bolligen. Die FA Kunz schliesst per Ende 2025 ihre Tore. Die Gemeinde Krauchthal musste per 4. Quartal 2025 - 1. Oktober 2025 - eine neue Abfuhrlösung finden. Aufgrund der Höhe der jährlich wiederkehrenden Kosten und unter Berücksichtigung der Aufrechnung der Auftragsdauer, mussten die Arbeiten öffentlich ausgeschrieben werden. Auch fällt aufgrund der genannten Kriterien die Entscheidungsfindung in die Finanzkompetenz

Submission

Eignungs- und Zuschlagskriterien

Nebst den Eignungskriterien waren die folgenden Zuschlagskriterien für die Offertauswertung resp. Den Zuschlagsentscheid massgebend:

- Zuschlagskriterium 1 - Preis 60%
- Zuschlagskriterium 2 - Qualität Dienstleistung 20%
- Zuschlagskriterium 3 - Fahrzeugemissionen 15%
- Zuschlagskriterium 4 - Nachhaltigkeitskonzept 5%

Offertauswertung

3 Unternehmer haben an der Ausschreibung teilgenommen, davon 2 Unternehmer mit je 2 Angeboten (Amtsvariante / Unternehmervariante):

Swendimann AG
Läderach Worb AG

E. Bigler Transporte AG

Gestützt auf die Gesamtoffertauswertung hat der Gemeinderat - unter Vorbehalt der Zustimmung durch den Souverän - den Zuschlag für die Abfuhr Siedlungsabfälle/Papier/Karton per 1. Oktober 2025 der Firma Schwendimann AG, Münchenbuchsee, erteilt.

Kosten

Die Abfuhrkosten Siedlungsabfälle/Papier/Karton betragen bisher jährlich CHF 79'900. Die neue Auftragslösung kann mit jährlichen Kosten von CHF 60'319.80 inkl. Mehrwertsteuer vergeben werden. Wichtig dabei zu erwähnen gilt, dass zum Zeitpunkt der Submission - so auch in den Submissionsunterlagen dargelegt - beim Haushaltkericht inkl. Sperrgut von jährlich ca. 320 Abfuhrtonnen und beim Karton/Altpapier von jährlich ca. 100 Abfuhrtonnen ausgegangen wurde (Durchschnittswerte vergangener Jahre). Selbsterklärend ist folglich auch eine spätere Veränderung der Dienstleistungskosten der Firma Schwendimann AG bei allfällig veränderten Tonnagen, Mehrwertsteuersätzen oder Teuerungsausgleich.

Antrag an die Gemeindeversammlung

1. Der Auftrag «Abfuhr Siedlungsabfälle/Papier/Karton» wird der Firma Schwendimann AG, Münchenbuchsee, mit jährlich wiederkehrenden Kosten von rund CHF 60'319.80 inkl. MwSt. erteilt.

Diskussion

Es werden keine Diskussionen geführt

Abstimmung

Der Antrag wird mit grosser Mehrheit angenommen.

Beschluss

1. Der Auftrag «Abfuhr Siedlungsabfälle/Papier/Karton» wird der Firma Schwendimann AG, Münchenbuchsee, mit jährlich wiederkehrenden Kosten von rund CHF 60'319.80 inkl. MwSt. erteilt.

- 1.13 Erlassrevisionen
Teilrevision Personalreglement, Artikel 21_Genehmigung

Einleitung

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Anpassung von Artikel 21 des Personalreglements. Diese Anpassung dient der Klarstellung und fairen Regelung der Entschädigungen für die Mitwirkung von Gemeinderatsmitgliedern in externen Gremien.

Ausgangslage

Als Artikel 21 des Personalreglements geschaffen wurde, wurde dieser bewusst allgemein formuliert. Er sieht vor, dass Sitzungsgelder, die Gemeinderatsmitglieder für die Mitwirkung in externen Gremien erhalten, an die Gemeindekasse gehen. Dies stellte zu

diesem Zeitpunkt eine sachgerechte Regelung dar, da die Entschädigungen für die Gremienarbeit im Rahmen der allgemeinen Gemeinderatstätigkeit betrachtet wurden.

Notwendigkeit der Anpassung

Mittlerweile zeigt sich, dass zahlreiche Gemeinderatsmitglieder über ihr reguläres Mandat hinaus zusätzliche Ämter in externen Gremien übernehmen. Diese freiwilligen Engagements gehen über die in der Organisationsverordnung (OgV) festgelegten Pflichten hinaus und sind nicht in der allgemeinen Entschädigungspauschale enthalten. Die bestehende Regelung führt dazu, dass Gemeinderatsmitglieder für diese zusätzlichen Einsätze keine angemessene Entschädigung erhalten, was die Bereitschaft für solche Engagements beeinträchtigen könnte.

Vorgeschlagene Anpassung

Um dieser veränderten Situation Rechnung zu tragen, schlägt der Gemeinderat folgende neue Formulierung von Artikel 21 vor:

„Erhalten Gemeinderatsmitglieder für die Mitwirkung in externen Gremien nach Anhang III der OgV Sitzungsgelder, so gehen diese an die Gemeindegasse.“

Damit wird klargestellt, dass nur Sitzungsgelder aus externen Gremien, die in der Organisationsverordnung geregelt sind, der Gemeindegasse zufließen. Hingegen verbleiben Entschädigungen für zusätzliche Ämter ausserhalb der OgV direkt bei den betreffenden Gemeinderatsmitgliedern.

Folgen der Anpassung

Diese Präzisierung bringt für die Gemeinde keine finanziellen Mehrkosten mit sich. Sie stellt jedoch sicher, dass Gemeinderatsmitglieder, die sich über das übliche Mass hinaus engagieren, eine angemessene Entschädigung für ihre zusätzliche Arbeit erhalten. Dies stärkt das freiwillige Engagement und trägt zur Attraktivität des Gemeinderatsamtes bei.

Antrag an die Gemeindeversammlung

1. Die Gemeindeversammlung genehmigt die Teilrevision des Personalreglements mit Anpassung des Artikel 21.

Diskussion

Es werden keine Diskussionen geführt.

Abstimmung

Der Antrag wird mit grosser Mehrheit angenommen.

Beschluss

1. Die Gemeindeversammlung genehmigt die Teilrevision des Personalreglements mit Anpassung des Artikel 21.

1.700 Personal
Verschiedenes

Verschiedenes

Hans-Jakob Glauser äussert sich zu den Neophyten und wünscht sich, dass die Gemeinde etwas dagegen unternimmt.

Markus Iseli gibt an, dass er selbst noch keine Lösung sieht. Er bestätigt jedoch, dass dies oft Thema im Gemeinderat ist. Er appelliert an die Bevölkerung, am diesjährigen „Chumm cho luege ...!“ der KEWU teilzunehmen.

Stammtische

Thomas Iten legt der Versammlung ans Herz, bei den nächsten Stammtischen dabei zu sein.

3326 Krauchthal, 20. Juni 2025

GEMEINDERAT KRAUCHTHAL

Markus Iseli
Präsident

Priscilla Tanner
Verwaltungsleiterin